

Gemeinde Erbach Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schelmenäcker"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 05.06.2025

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Die örtlichen Vereine beabsichtigen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Geräteschuppens, sowie der Erweiterung des bereits bestehenden Vereinsheimes im Ortsteil Ringingen der Gemeinde Erbach zu schaffen.
- 1.2 Um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen, wurde eine Relevanzbegehung angeregt.
- 1.3 Hierzu wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabengebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Der voraussichtliche Geltungsbereich von insgesamt etwa 1000m², bestehend aus zwei Plangebieten von etwa 680m² (Geräteschuppen, PG1) und etwa 320m² (Vereinsheimerweiterung, PG2). Die Plangebiete liegen auf den Grundstücken mit der Fl.-Nr. 1181 (Geräteschuppen) sowie Fl.-Nr. 1173/1 der Gemarkung Erbach. Beide Grundstücke sind Teil eines Komplexes bestehend aus Festplatz, Musikverein, Sportplätze, Tennisplätze, Birkenlauhalle sowie Oxx Sport-Arena Ringingen 1948 e.V.

PG1 besteht aus einer Feldhecke, welche gemäß § 30 BNatSchG als geschütztes Biotop klassifiziert wird ("Feldhecke am Sportplatz n Ringingen", Biotop Nr. 1762-4425-1578). Diese wurde etwa ein bis zwei Jahre vor der Begehung vollständig auf den Stock gesetzt. Die Überplanung geschützter Biotope muss durch Schaffung geeigneter Ausgleichsflächen kompensiert werden. Dies ist nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Begutachtung.

Das Plangebiet PG2 besteht aus drei Bereichen; den nördlichen Bereich bildet ein gepflegtes Schotterbeet mit niedriger Steinmauer umfasst von einer gepflasterten Einfahrt. Südlich anschließend befindet sich eine Baumreihe aus vier kleineren Laubbäumen und einer Thuja. Zwischen Baumreihe und Bestandsgebäude Vereinsheim befindet sich eine bewachsene und gepflegte Böschung mit Exposition West.



- 2.2 Für PG1 fällt das Gelände in nördlicher Richtung etwa 2m ab und schließt unmittelbar an einen Fußballplatz an. Im Westen grenzt PG1 an die Einfahrt zum Freizeitkomplex und dahinter an die Blaubeurer Straße. Im Süden von PG1 befindet sich ebenfalls eine asphaltierte Zufahrtsstraße und anschließend eine intensiv gepflegte Grünfläche. Im Osten grenzt PG1 an einen Tennisplatz gesäumt von einer Hecke.

Die Nördliche Abgrenzung von PG2 besteht aus einem gepflasterten Weg mit anschließender intensiv gepflegter Grünfläche. Westlich grenzt PG2 an das Vereinsheim dessen Vergrößerung die Bebauung von PG2 beinhaltet. Die bestehende Gebäudestruktur des Vereinsheim wird durch das Bauvorhaben nicht verändert. Den südlichen Abschluss macht wiederum ein gepflasterter Weg mit anschließender intensiv gepflegter Grünfläche inklusive zweier Bäume. Östlich grenzt PG2 an eine asphaltierte Straße mit dahinterliegender gepflegter Grünfläche inklusive vier kleiner Bäume.

- 2.3 Im Osten grenzt das Plangebiet an das gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotop "Buchenaltholz N Ringingen" (Biotop-Nr. 2762-4425-0182). Eine Beeinträchtigung dieses und weiterer umliegender Biotope und Schutzgebiete durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von zehn Vogelarten aus dem weiteren Umfeld, ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben.

4. Untersuchungsumfang

Am 26.03.2025 wurde das Plangebiet im Rahmen einer Relevanzprüfung begangen und auf dessen Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten untersucht. Dabei wurden nachweisbare Arten miterfasst. Unmittelbar angrenzende Geländebereiche wurden ebenfalls erfasst.

5. Ergebnisse der Untersuchung

5.1 Vögel

Die Feldhecke in PG1 eignet sich grundsätzlich als Lebensraum ubiquitäre Arten. Während der Begehung konnten in diesem Bereich Amseln und Kohlmeisen nachgewiesen werden. Aufgrund der zur Begehung geringen Wuchshöhe und Komplexität eignet sich das Gehölz aktuell nur bedingt als Brutstätte für zweig- und gehölzbrütende Arten. Es stellt lediglich ein potenzielles Nahrungshabitat für umliegend vorkommende Arten dar.

Die Gehölze in PG2 eignen sich grundsätzlich als Brut- und Nahrungshabitate für zweigbrütende Arten. In der Baumreihe östlich von PG2 wurde überdies ein Nest (wahrscheinlich Amsel) festgestellt. Das Bestandsgebäude an dessen Anschluss das Bauvorhaben in PG2 geplant ist, eignet sich als Habitat für gebäudebrütende Arten wie Haussperlinge. Hier wurden während der Begehung Haussperlinge registriert. Das Vorhaben beinhaltet jedoch keinen Eingriff in Bestandsgebäude. Um mögliche Konflikte mit vorkommenden Vogelarten zu vermeiden, gilt es Bauzeitregeln einzuhalten (siehe Maßnahmen 6.1).

5.2 Baumhöhlen:

Die Gehölze in PG2 wurden auf geeignete Baumhöhlen untersucht. Es konnten keine Spechthöhlen, Asthöhlungen, Stammrisse oder andere, für höhlenbrütende Vögel oder Fledermausarten geeigneten Öffnungen festgestellt werden. Hinweise für xylobionte Käfer wurden nicht entdeckt.

5.3 Relevante Strukturen Reptilien

Das Plangebiet PG1 ist aufgrund mehrerer Faktoren als Lebensraum von Reptilien insbesondere von Zauneidechsen eher ungeeignet. Fehlendes lockeres Substrat zur Eiablage und fehlendes Totholz als Rückzugsmöglichkeit; Fehlende Habitatanbindung durch asphaltierte Straßen auf allen Seiten der Hecke; Intensive Pflege – häufiges Mähen der Rasenflächen ringsum; Fehlendes Nahrungsangebot im Plangebiet. Es wird daher als sehr unwahrscheinlich erachtet, dass Zauneidechsen vorkommen und durch das Bauvorhaben in PG1 geschädigt oder gestört würden.

Die nach Westen ausgerichtete Böschung zwischen Vereinsheim und Baumreihe in PG2 bietet grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen für Zauneidechsen. Jedoch ist aufgrund der Exposition zum Bestandsgebäude und der damit einhergehenden Beschattung, sowie der fehlenden Anbindung zu weiteren Habitaten ein Vorkommen von Zauneidechsen sehr unwahrscheinlich.

5.4 Fledermäuse:

Durch das Vorhaben werden keine Leitlinien für Fledermäuse überplant. Für ggfs. im Umfeld vorkommende Fledermäuse wird höchstens das Nahrungshabitat verändert.

5.5 Für weitere planungsrelevanten Tiergruppen wurden keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet festgestellt.

6. Maßnahmen

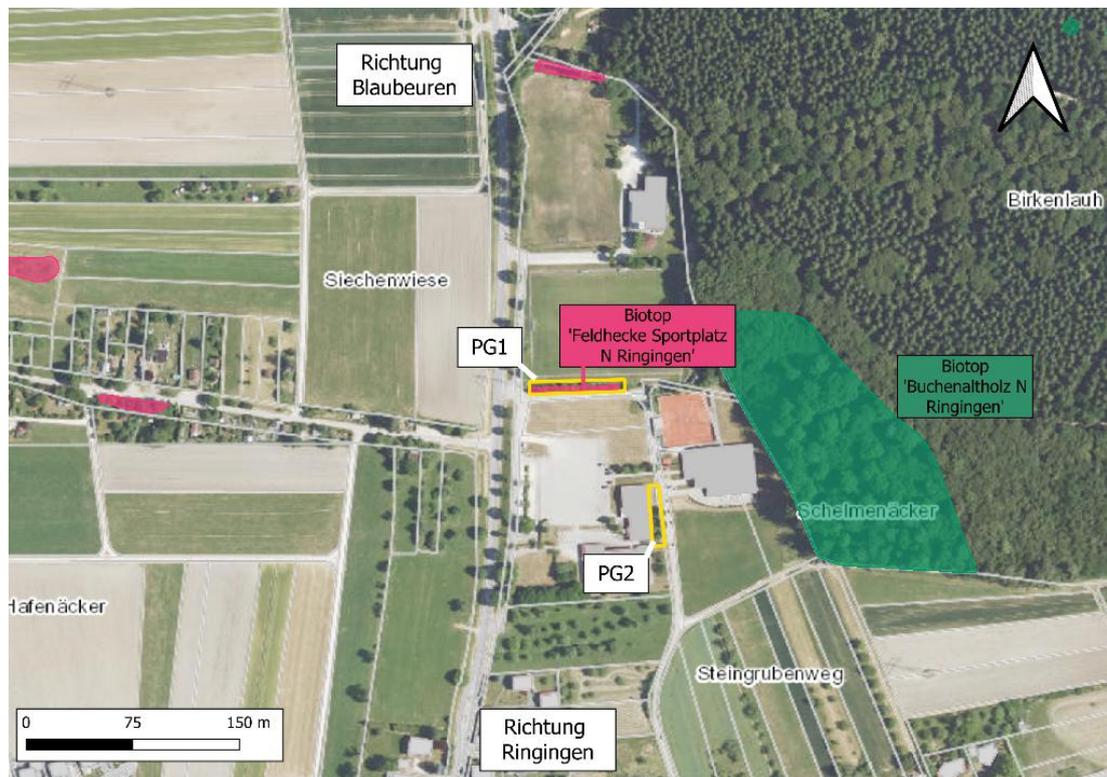
- 6.1 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG müssen notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen müssen.
- 6.2 Damit nach Bauumsetzung störungsfreie Wanderbewegungen von Kleintieren durch das Vorhabengebiet möglich bleiben, müssen errichtete Zäune durchwanderbar gestaltet werden. D.h. ein Bodenabstand von mindestens 20 cm ist einzuhalten. Mauern und Palisaden als Einfriedungen sind unzulässig.

7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt des Alb-Donau-Kreises) vorbehalten.
- 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Matthias Meier (BSc Biologie, PhD Neurobiologie)

Luftbild



Übersichtsluftbild der Projektgebiete PG1 und PG2 (gelb), Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von Westen in das Plangebiet. Die Hecke von PG1 sowie die intensiv gepflegte Grünfläche sind zu erkennen. PG2 erstreckt sich südlich davon.



Blick von Südosten auf die Hecke von PG1. Im Hintergrund ist der nördlich angrenzende Sportplatz zu erkennen. Südlich befindet sich ein asphaltierter Zufahrtsweg.



Blick von Nordosten. Auf PG1 Nördlich sind die Bänke sowie die Böschung in Richtung Fußballplatz zu erkennen.



Blick von Norden auf das Plangebiet 2. Westlich angrenzend ist das bestehende und zu erweiternde Gebäude (Vereinsheim) zu erkennen. Östlich wird PG2 durch die asphaltierte Straße abgegrenzt.



Blick von Südosten auf das Plangebiet PG2 (links) und die Zufahrtsstraße (rechts). Zu erkennen ist der Baumbestand und die beiden Bestandsgebäude.



Blick von Süden in den an das Bestandsgebäude angrenzenden bewachsenen Böschungsbereich von PG2.



Blick von Norden auf den Baum und Sträucher Bestand von PG2.



Blick von Süden auf das Schotterbeet und den Vorhof des Bestandsgebäudes in PG2.

